## Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle (§ 33 i Gewerbeordnung)

## Reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

- 1. Antrag und Personalbogen
- 2. Fotokopie des **Pachtvertrages**, bei Eigentümern Grundbuchauszug
- 3. Grundrisszeichnungen 4-fach -
- 4. **Führungszeugnis** (zu beantragen beim Einwohnermeldeamt des 1. Wohnsitzes; in Recklinghausen Stadthaus A, Bürgerbüro)
- 5. **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister** (zu beantragen beim Ordnungsamt des 1. Wohnsitzes; in Recklinghausen Stadthaus A, Zimmer 1.06)
- 6. **Bescheinigung in Steuersachen** (zu beantragen beim zuständigen Finanzamt)
- 7. Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung der Gemeinde (zu beantragen beim Stadtsteueramt des 1. Wohnsitzes; in Recklinghausen Hubertusstr. 13, Erdgeschoss, Zimmer 9 oder 11)
- 8. **Auskunft aus der Schuldnerkartei** (zu beantragen beim zuständigen Amtsgericht)

Bei einer **Personengesellschaft (GbR, oHG)** sind die unter Ziffern 4-8 genannten Unterlagen für jeden Gesellschafter einzureichen

Bei Kapitalgesellschaften (GmbH, AG) sind zusätzlich einzureichen:

- Auszug aus dem Handelsregister
- die unter den Ziff. 5-8 genannten Unterlagen für die juristische Person
- die unter den Ziff. 4-8 genannten Unterlagen für jeden Geschäftsführer

## Weitergehende Erfordernisse:

- Erlaubnis zum Aufstellen von Spielgeräten (§ 33 c Abs. 1 GewO)
- Geeignetheitsbestätigung (§ 33 c Abs. 3 GewO)
- Erlaubnis zur Veranstaltung anderer Spiele (§ 33 d Abs. 1 GewO)
- Gewerbeanmeldung

## **Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Betriebseröffnung erst erfolgen darf, wenn die Spielhallenerlaubnis erteilt wurde.

Stadt Recklinghausen Stadthaus A Fachbereich Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Feuerwehr Rathausplatz 3 Zimmer 1.14

Ansprechpartner: Herr Zabielski

Tel. 50 – 1614 Fax. 50 - 91614